

# **NATURSTROM Aktiengesellschaft**

Düsseldorf

WKN 685 840

Wir laden die Aktionäre der NATURSTROM AG zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ein für

Samstag, den 24.08.2013, um 12.00 Uhr,

Kalkscheune, Johannisstraße 2 in 10117 Berlin

## **Tagesordnung**

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die NATURSTROM AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012**

Die Unterlagen zu TOP 1 sind in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt und können dort eingesehen werden. Sie sind auf der Homepage der Gesellschaft ([www.naturstrom.de/ueberuns/aktien-und-aktionaeere/hauptversammlung](http://www.naturstrom.de/ueberuns/aktien-und-aktionaeere/hauptversammlung)) als Dateien veröffentlicht und werden den Aktionären auf Anfrage zugesandt. Während der Hauptversammlung liegen sie zur Einsichtnahme aus.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 7.355.051,01 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung eines Betrages von 0,25 Euro je Aktie, in Summe also von 500.000,00 Euro
- b) Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 800.000,00 Euro
- c) Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 6.055.051,01 Euro.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

### **5. Bestellung des Abschlussprüfers**

Die NATURSTROM AG ist gemäß Handelsgesetzbuch verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und eine Prüfung des Abschlusses vornehmen zu lassen. Voraussetzung für die Prüfung des Konzernabschlusses ist die Prüfung des Einzelabschlusses der Gesellschaft, obwohl diese aufgrund der Größenkriterien des HGB ansonsten nicht prüfungspflichtig ist. Aus diesem Grund schlägt der Aufsichtsrat vor, dass die Hauptversammlung wie folgt Beschluss fassen möge:

Zum Abschlussprüfer für den prüfungspflichtigen Konzernabschluss sowie für die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der NATURSTROM AG für das Geschäftsjahr 2013 wird Herr Dr. Michael Hantschel, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dortmund, bestimmt.

## **6. Aufsichtsratsvergütungen**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt zu beschließen:

Über den Ersatz von Aufwendungen hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates eine Vergütung von 600,00 Euro und je Kalendermonat der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine Grundvergütung von 400,00 Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine monatliche Grundvergütung von 800,00 Euro.

## **7. Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder**

Bisher besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die durch die Aktionäre zu bestimmen sind.

Aufsichtsratsbeschlüsse können gemäß § 108 Abs. (2) Satz 3 AktG nur gefasst werden, wenn mindestens 3 Mitglieder daran teilnehmen. Um zu verhindern, dass ein notwendiger Beschluss des Aufsichtsrates nicht zeitgerecht getroffen werden kann, weil aufgrund Verhinderung eines Mitgliedes die vorgenannte Bedingung nicht erfüllt ist, halten es Vorstand und Aufsichtsrat angesichts der Entwicklung der Gesellschaft für geboten, den Aufsichtsrat auf 6 Mitglieder zu erweitern.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, dass die Hauptversammlung wie folgt beschließt:

Der Aufsichtsrat wird von 3 auf 6 Mitglieder erweitert. Die Satzung der Gesellschaft ist in § 9 Abs. (1) entsprechend anzupassen und lautet dann in § 9:

1. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

## **8. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. Ziffer 9.1 der Satzung in Verbindung mit § 95 Satz 1 AktG aus drei Mitgliedern, die gem. §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG von den Anteilseignern gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Turnusmäßig endet die Amtszeit von Herrn Manfred Rauschen als Mitglied des Aufsichtsrates mit Ablauf der Hauptversammlung. Für dieses Mandat ist Neuwahl durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Manfred Rauschen, Dortmund, geschäftsführender Gesellschafter der Öko-Zentrum NRW GmbH, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2015 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

Im Fall der Beschlussfassung gemäß Top 7 sind drei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen, die wiederum mit unterschiedlichen Laufzeiten der Mandate ausgestattet werden sollen, damit zukünftig in jedem Jahr 2 Mitglieder des Aufsichtsrates neu zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen:

Frau Christine Scheel, Hösbach, M.A. Pädagogik, selbständig tätig, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Herrn Dr. Michael Ritzau, Aachen, Dipl.-Ing. Elektrotechnik und Geschäftsführer BET GmbH, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Frau Christine Banning, Ebermannstadt, Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektur, selbständig tätig, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2013 beschließt.

Herr Dr. Ritzau ist bereits Mitglied des Aufsichtsrates eines Stadtwerkes, darüber hinaus werden von den Kandidaten/innen keine Aufsichtsratsmandate wahrgenommen. Die Bedingungen des § 100 Abs. (2) AktG, die eine Bestellung zum Aufsichtsrat verhindern würden, liegen bei keinem/r der Kandidaten/innen vor.

## **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind gemäß Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die um 24.00 Uhr am fünften Tage vor der Hauptversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und die bis zum gleichen Zeitpunkt bei der Gesellschaft ihre Teilnahme angemeldet haben.

## **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, bspw. durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Sofern nicht ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätiges Unternehmen bevollmächtigt wird, sind Vollmachten gemäß § 14 Abs. 4 S. 2 der Satzung in Textform zu erteilen und müssen der Gesellschaft spätestens bei der Versammlung übergeben werden.

Der Widerruf der Vollmacht bedarf nach der gesetzlichen Regelung der Textform (§ 126b BGB). Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf stehen die Adressen

NATURSTROM AG, Achenbachstraße 43, 40237 Düsseldorf und

NATURSTROM AG, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim sowie die

Fax-Nummer 09191 62565 55 und die EMail-Adresse [hv-vollmachten@naturstrom.de](mailto:hv-vollmachten@naturstrom.de)

zur Verfügung. Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen zur Hauptversammlung zu entnehmen, die den im Aktienregister eingetragenen Aktionären an ihre letzte dem Unternehmen bekannte Adresse übersandt werden.

Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen und Vereinigungen kann auch in einer sonstigen nach § 135 AktG zulässigen Art und Weise erfolgen; wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Kreditinstitute, Personen oder Vereinigungen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

## **Rechte der Aktionäre**

Die nachstehenden Angaben beschränken sich auf die Fristen für die Ausübung der Rechte der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG. Weitergehende Erläuterungen zu den vorgenannten Rechten der Aktionäre können auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.naturstrom.de/ueberuns/aktien-und-aktionaere/hauptversammlung](http://www.naturstrom.de/ueberuns/aktien-und-aktionaere/hauptversammlung) abgerufen werden.

Das Verlangen von Aktionären nach § 122 Abs. 2 AktG, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden, muss der Gesellschaft bis zum 30.07.2013, 24.00 Uhr, zugehen.

Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung nach § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern nach § 127 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft unter der Anschrift NATURSTROM AG, Achenbachstraße 43, 40237 Düsseldorf oder der Anschrift NATURSTROM AG, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim bis zum 09.08.2013, 24.00 Uhr, zugehen.

Das Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 131 Abs. 1 AktG kann nur in der Hauptversammlung ausgeübt werden.

## **Anträge, Anfragen und Verlangen von Aktionären**

Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge sowie sonstige Verlangen zur Hauptversammlung können durch Aktionäre gerichtet werden an folgende Geschäftsadressen der Gesellschaft, wo auch die Unterlagen zu TOP 1 ausgelegt sind:

NATURSTROM AG, Achenbachstraße 43, 40237 Düsseldorf

NATURSTROM AG, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim

## **Im Internet veröffentlichte Informationen**

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären und die Informationen nach § 124a AktG können auf der Internetseite der Gesellschaft [www.naturstrom.de/unternehmen/aktionaere](http://www.naturstrom.de/unternehmen/aktionaere) abgerufen werden. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Abstimmergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls unter oben aufgeführter Internetadresse bekannt gegeben.

Düsseldorf, den 12.07.2013

NATURSTROM AG

Der Vorstand